

Stadt Heilbronn	Dez. I	Amt: Stabsstelle Partizipation und Integration	Datum: 08.11.2016	GR-Drucks. Nr. <b>zu224</b>
Az.: I/107-kei/17.5		App: 4480		
<b>Vorberatung</b>		<b>Entscheidung</b>		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 17.11.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Fortschreibung der Vorhabenliste zur Bürgerbeteiligung – Stellungnahmen zu den Anregungen aus der Bürgerschaft			

## I. Antrag

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung auf die Anregungen der Lokalen Agenda 21 Heilbronn vom 04.11.2016 sowie der Bürgerschaft Kenntnis.

## II. Sachverhalt

Am 22.09.2016 wurde die aktualisierte Vorhabenliste öffentlich in den Gemeinderat eingebracht und im Internet veröffentlicht. Die „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“ sehen vor, dass zwischen dieser Einbringung bis zum Beschluss der Vorhabenliste Anregungen von der Bürgerschaft gemacht werden können. Diese Möglichkeit haben einzelne Bürger sowie die Lokale Agenda 21 mit Schreiben vom 04.11.2016 genutzt. Dabei wurden Vorschläge zum Ausbau der Bürgerbeteiligung bei Projekten gemacht, die bereits auf der Vorhabenliste aufgeführt sind. Des Weiteren wurden Vorhaben genannt, die noch mit auf die Vorhabenliste aufgenommen werden und bei denen mitgestaltende Bürgerbeteiligungen erfolgen sollen.

Am 19.11.2015 hat der Gemeinderat die DS 216 incl. seiner Ergänzung zur Fortschreibung der 3. Vorhabenliste beschlossen. Bei dem

- Vorhaben Wollhausplatz II (Bebauungsplan) sowie den
- Vorhaben Radroute Ost und Nordwest

gab es Änderungen im Bereich der Bürgerbeteiligung. Diese wurden in die damalige Vorhabenliste aufgenommen. Bedauerlicherweise gab es bei der weiteren Aktualisierung der Vorhabenliste im März 2016 den Fehler, dass die Ergänzungen nicht übernommen wurden. Die Änderungen entsprechend des Beschlusses wurden jedoch mittlerweile im Internet vorgenommen und werden auch bei der Printversion berücksichtigt.

Die Verwaltung nimmt zu den jeweiligen Anregungen wie folgt Stellung:

**Anregungen der Lokalen Agenda, die Bürgerbeteiligung bei bereits auf der Vorhabenliste vorhandenen Projekten zu ändern:**

a) **Mobilitätskonzept**

*„Aktueller Zustand:* Die Konzepterarbeitung erfolgt innerhalb von 2 Jahren in 5 Phasen (Ist-Analyse; Zieldefinition, Szenarientwicklung, Handlungskonzept, Umsetzungsplan) in Kooperation mit entsprechenden Dienstleistern (lt. DS 129/2016). Eine Bürgerbeteiligung ist nach der GR-DS „Mobilitätskonzept Heilbronn 2030“ vom 29.06.2016 in allen fünf Phasen vorgesehen, aber lt. Vorhabenliste noch nicht konkret konzipiert.“

***Anregung:***

- a) Schon in Phase 1 wird eine Bürgerbeteiligung in Form einer **Befragung** empfohlen (quantitative Erhebung von Verkehrszahlen als auch das Nutzerverhalten/Wahrnehmung der Bevölkerung)
- b) Empfehlung einer mitgestaltenden Teilhabe am Planungsprozess auf drei fachlichen Ebenen:
  1. **Öffentliche Informationsveranstaltungen** rechtzeitig zu **Beginn** (Analyse & Planungsziel), in der **Mitte** (Zwischenstand & Teilnahmemobilisierung Öffentlichkeit) und **am Ende** des Planungsprozesses (Ergebnisbilanz, Ausblick).
  2. **Temporäre gesellschaftliche Arbeitsgruppen** in den Phasen Zielfestlegung, Szenarien und Umsetzungskonzept mit dem Ziel: Input und Rückkopplung von ersten Ergebnissen zu ausgewählten Schlüsselthemen sowie Weiterentwicklung dieser
  3. **Workshops für Teilzielgruppen** wie Jugend, Schule, Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV, Autofahrer, Innenstadt, ausgewählte Stadtteile im Rahmen der zielgruppenspezifischen Optimierung der Umsetzungsplanung:
- c) Abschließende Phase zur Entwicklung von Instrumenten zur kontinuierlichen Überprüfung der Umsetzung und einer gegebenenfalls sinnvollen Umsteuerung. Auch hierbei ist eine **Bürgerbeteiligung in Form eines Workshops** angeraten.

### Stellungnahme der Verwaltung

*Den Anregungen der Lokalen Agenda – insbesondere was die unterschiedlichen Formate zur Bürgerbeteiligung betrifft – wird gefolgt. Das Amt für Straßenwesen organisiert die erste Bürgerinformationsveranstaltung bereits am 16.11.2016 um 19 Uhr in der Aula des Technischen Schulzentrums, Sichererstraße 17. Bei dieser werden den Bürgerinnen und Bürger die Ziele und das Vorgehen des Projektes erläutert. Danach besteht die Möglichkeit an Themeninseln Anregungen zum Vorgetragenen zu geben.*

*Im weiteren Verlauf des Projektes sind weitere Veranstaltungen im Workshop-Charakter mit Bürgerinnen und Bürgern geplant und zum Abschluss wiederum eine Informationsveranstaltung, so dass sich Interessierte immer wieder in verschiedenen Phasen beteiligen können.*

*Die Bildung eines projektbegleitenden Arbeitskreises – vorgeschaltet vor den Bürgerbeteiligungen wird derzeit noch konzipiert und in der nächsten Fortschreibung der Vorhabenliste konkretisiert. In diesem Zusammenhang wird auch eine Information an die Lokale Agenda erfolgen.*

### b) Hotelbau an der Harmonie

*„Aktueller Zustand: Zum Verfahren der Bürgerbeteiligung gibt es nur in die Vergangenheit reichende Aussagen bzgl. der Darstellung des Wettbewerbsverfahrens aber keine Aussage zur Beteiligung zum nun folgenden eigentlichen Planungsprozess.“*

***Anregung:** Der gesetzlichen Beteiligung nach BauGB wird eine Informationsveranstaltung vorgeschaltet, um über das (nach Wettbewerbsabschluss) nun tatsächlich geplante Bauvorhaben zu informieren. Die darauf fußende Bebauungsplanung sollte insbesondere im Kontext mit dem städtischen Umfeld diskutiert und Rückkopplungen aus der Öffentlichkeit eingeholt werden.*

#### ***Begründung:***

*Das Projekt hatte in der Wettbewerbsphase bereits hohe Resonanz in der Stadt hervorgerufen, was vor allem auf die städtebauliche und kommunalpolitische Bedeutung und Sensibilität des Ortes zurückzuführen sein dürfte. Aus diesem Grunde schlagen wir o.g. erweiterte Beteiligung vor.*

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Noch in diesem Jahr ist der erste Schritt im Bebauungsplanverfahren (Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf) für das Hotel geplant. Danach schließt sich zu Beginn des neuen Jahres die Offenlage des Entwurfes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches an. Aus Sicht des zuständigen Planungs- und Baurechtsamts könnte zu Beginn dieser Offenlage eine Bürgerinformation in Kooperation mit der Stabsstelle Partizipation und Integration stattfinden, in der die Investoren und die Verwaltung über die bisherige Weiterentwicklung der Planung berichten.*

*Eine Bürgerinformation vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens ist aufgrund des restriktiven Zeitplanes leider nicht durchführbar.*

### c) Stadtkonzeption 2030

*„Aktueller Zustand:* Die Planungsphase ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten sind vorbildlich dokumentiert und veröffentlicht. Der weitere Auswertungs- und Planungsprozess ist allerdings nicht mehr transparent, die Ergebnisse der GR-Klausur und ein Entwurf der eigentlichen Stadtkonzeption sind der lokalen Agenda und der Steuerungsrunde der Stadtkonzeption (in der die lokale Agenda mitgewirkt hat) unbekannt.“

*Anregung:* Die Ergebnisse der Planungsphase (Verwaltungsklausur, bürgerschaftliche Beiträge, GR-Klausur) werden vor dem GR-Beschluss zur Stadtkonzeption zumindest im Steuerungsteam vorgestellt, diskutiert, bewertet und die öffentliche Vorstellung in 2017 vorbereitet.

In diesem Rahmen wird, wie bereits zugestanden, Punkt für Punkt begründet, welche Vorschläge aus der Bürgerschaft aufgenommen wurden und welche nicht. Es werden Vorschläge zum regelmäßigen Controlling der Umsetzung der Stadtkonzeption unter Beteiligung bürgerschaftlichen Gruppen zusammengestellt und dem GR vorgeschlagen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Der Entwurf der Stadtkonzeption befindet sich momentan in der verwaltungsinternen Abstimmung. Vorgesehen ist die Vorstellung des Entwurfs in einem Steuerungsteam-Treffen im Dezember 2016. Dort können Hinweise auf z.B. konträre Aussagen oder rechtliche Fragestellungen gegeben und redaktionelle Korrekturen vorgenommen werden. Eine Öffnung des Entwurfs für eine Diskussion und Bewertung der erzielten Ergebnisse ist nicht vorgesehen. Auf der Tagesordnung wird auch die Vorbereitung der öffentlichen Abschluss-Präsentation stehen.*

*Die begründete Stellungnahme der Verwaltung zu den nicht aufgenommenen Vorschlägen aus der Bürgerbeteiligung ist fertiggestellt und wird zusammen mit der Stadtkonzeption in den Gemeinderat zur Kenntnisnahme eingebracht. Nahezu alle im Rahmen der unterschiedlichen Bürgerbeteiligungsformate entwickelten Inhalte wurden als unverzichtbar in die Stadtkonzeption aufgenommen. Die Verwaltung hat allerdings viele der eingegangenen Anregungen und Wünsche zu Zielen umformuliert und Projekte zur Zielerreichung ergänzt. Ebenfalls wurden verschiedene Ziele und Projekte zu anderen Handlungsfelder zugeordnet oder wurden, dort wo es sinnvoll erschien, zusammengefasst.*

*Die Überprüfung der Zielerreichung, also ein regelmäßiges Monitoring, ist Bestandteil der Stadtkonzeption und wurde der LA 21 Heilbronn zugesagt. Mit der Erarbeitung des Konzepts zum Monitoring soll Anfang 2017 begonnen werden.*

### d) Bundesgartenschau 2019

*„Aktueller Zustand:* Mit der Durchführung der BUGA 2019 ist der Gesamtprozess der Entwicklung des Neckarbogens längst nicht abgeschlossen. Die Planung und Gestaltung der weiteren Nutzungen, Bebauung, Infrastruktur und öffentlichen Räume stehen noch aus. Die Weichen, was nach 2019 hier passiert, werden *jetzt* gestellt. Rahmenplanung, Leitbildprozess und Gestaltung der ersten Bauphase haben auch gelehrt, dass die strukturelle Vernetzung mit den umliegenden (Innen)Stadtteilen, die breite gesellschaftliche Teilhabe (z.B. durch Baugruppen) und der laufende gesellschaftliche Diskurs über das Thema

Innenstadtentwicklung allgemein und (am Beispiel Neckarbogen) konkret von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche, lebenswerten Realisierung und Identität dieses Stadtteils sind."

**Anregung:** Hierfür ist eine Verstetigung, Qualifikation und Intensivierung der Kommunikation in die Stadtgesellschaft nötig, wie z.B. mit den durchgeführten Werkstätten zum Neckarbogen in 2013 (durch das Planungs- und Baurechtsamt) und die Öffentlichkeitsarbeit für Baugruppen in 2014 (durch die Lokale Agenda 21) bereits beispielhaft praktiziert.

Zum Thema „Begleitung der Leitplanung Neckarbogenentwicklung 2020“ (Arbeitstitel) wird daher dringend die Aufnahme eines fachlichen Beirates (bzw. eine regelmäßig sich treffende Arbeitsgruppe) aus interessierten Vertretern der Stadtgesellschaft neu als Vorhaben in die Vorhabenliste empfohlen. In diesem Zusammenhang will die Lokale Agenda auch die Rahmenbedingungen für eine harmonische Entwicklung des Zusammenlebens in zukünftigen Stadtgebiet „Neckarbogen“ thematisieren.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Fortschreibung des Rahmenplans Neckarbogen wurde in einem sehr arbeitsintensiven Leitbildprozess mit einer Bürgerbeteiligung im 2-wöchigen Rhythmus über ca. 9-10 Monate durchgeführt. Der grundsätzliche Prozess der Rahmenplanung Neckarbogen ist für das Planungs- und Baurechtsamt abgeschlossen. Der erste Stadtbaustein wird mit der Stadtausstellung zur Bundesgartenschau gebaut. Der dabei entwickelte Prozess der Ausschreibung und Qualitätssicherung hat sich dabei sehr bewährt und findet bundesweite Beachtung. Diese Prozesse sind auch wichtige Bausteine für die weitere Aufsiedlung, allerdings sind sie aus Sicht der Verwaltung für eine Bürgerbeteiligung wenig geeignet.*

*In der weiteren Aufsiedlung im Neckarbogen sind jedoch Bürgerbeteiligungen sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch aus Sicht der BUGA GmbH für andere Inhalte denkbar – insbesondere für räumlich besondere Situationen und mögliche Überarbeitungen von speziellen Fragestellungen. Beispiele dafür wären der neue Stadtplatz (Gestaltung, Funktion) oder Themen wie Mobilität / Parken im Gebiet oder Förderung von Baugruppen. Die bisherigen Formate haben sich insgesamt bewährt. Es gab informelle Workshops, Cafés und es gibt eine formelle Baukommission. Diese erfolgreichen Instrumente sollten sich in den weiteren Bauabschnitten verstetigen. Zu gegebener Zeit werden hierzu Informationen veröffentlicht werden, um Teilnehmer/innen zu gewinnen.*

*Die Einführung eines Beirates sehen aktuell weder die Verwaltung noch die BUGA GmbH als nicht notwendig an, da hier auch die Gefahr bestehen würde, dass zu den vorgesehenen Bürgerbeteiligungsformaten Parallelstrukturen entstehen.*

#### e) Landschaftsplanung

**„Aktueller Stand:** Hierbei handelt es sich um eine sehr komplexe Thematik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft, da sie den Rahmen für die strukturelle Entwicklung der Stadt (innen vor außen), ihrer Infrastruktur und flächigen Nutzungspotentiale bildet. Die Form der Bürgerbeteiligung ist mit der Aussage „Bürgerinformation mit integrierter Bürgerbeteiligung (z.B. Abfrage von Ideen und Vorschlägen)“ leider noch wenig konkret gefasst. Vor allem bleibt offen, in wieweit es sich dabei tatsächlich um mitgestaltende Beteiligung im Sinne der Leitlinien handeln soll.“

**Anregung:**

1. Um das fachliche Niveau des Beteiligungsprozesses zu diesem komplexen Thema durch Bezirksbeiräte und Öffentlichkeit zu sichern, wird einführend empfohlen, die Hauptaussagen der bisherigen Analyse, Zielsetzung, Leitbilder und Maßnahmen in einer Informationsübersicht zusammenzufassen. Sie sichert das nötige Ausgangswissen der Verfahrensbeteiligten.
2. Es wird eine gesellschaftliche Teilhabe am Planungsprozess auf drei Fach-Ebenen empfohlen:
  - a. Öffentliche Informationsveranstaltung rechtzeitig zu Beginn (Analyse & Planungsziel), in der Mitte (Zwischenstand und Teilnahmemobilisierung der Öffentlichkeit) und am Ende des Planungsprozesses (Ergebnisbilanz, Ausblick),
  - b. Temporäre Experten-Arbeitsgruppen zur Einholung von Input und Rückkopplung von ersten Ergebnissen zu Schlüssel-Teilthemen,
  - c. Zielgruppenorientierte Workshops zu Teilthemen, z.B. Ortsteilen und für Teilzielgruppen, wie Jugend, Wirtschaft, Umweltverbände

Stellungnahme der Verwaltung:

*Beim Landschaftsplan handelt es sich um ein Fachgutachten für die Belange von Naturschutz und Erholung, über dessen gutachterliche Inhalte die Bürgerschaft zum einen informiert wird, das aber auch in der Phase der Fertigstellung gestaltenden Spielraum einer Beteiligung zulässt. Dies betrifft beispielsweise planerische Aussagen zur Erholungsnutzungen der Siedlungsflächen und der freien Landschaft.*

*Das Grünflächenamt wird die Anregungen der Lokalen Agenda entsprechend prüfen und bei der Vorbereitung der Bürgerbeteiligung im Jahr 2017 themenbezogen berücksichtigen.*

f) Vorhaben Wollhausplatz II (Bebauungsplan und Sanierungsgebiet)

„**Aktueller Zustand:** Gesetzliche Beteiligung beim B-Plan (frühzeitige Beteiligung bereits erfolgt) und keine Beteiligung beim Sanierungsgebiet.

**Anregung:**

Erweiterung der Bürgerbeteiligung auf eine Form der mitgestaltenden Beteiligung beim Sanierungsgebiet.

**Begründung:** Das Wollhausareal und seine Zukunft sind ein essentieller Schlüsselbaustein der Innenstadtentwicklung von Heilbronn. Dabei geht es nicht nur um die nachhaltige Entwicklung des Gebäudes selbst, sondern um viel mehr: Art und Maß seiner Nutzung, die Zukunft des vorgelagerten regionalen Busbahnhofs, die Straßenverkehrsführungen im Umfeld, die städtebauliche Korrespondenz mit dem Umfeld des Wollhauses und dem dortigen Einzelhandel. Es ist eine Tatsache, dass dies alles miteinander zusammenhängt und daher auch insgesamt auf dem Prüfstand steht. Diese Themen sind daher originärer Gegenstand einer durch eine Sanierungssatzung gestützte städtebauliche Neuordnung. Eine gesetzliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch nur für den B-Plan allein erscheint uns im Hinblick auf die Bedeutung des Projektes für die Stadt und ihre Bevölkerung nicht ausreichend.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*In der Vorhabenliste war bisher vorgesehen, dass die Bürgerbeteiligung zum Sanierungsgebiet Wollhausplatz II im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Wollhausplatz II stattfinden soll. Eine über das Bebauungsplanverfahren hinausgehende Bürgerbeteiligung ist nicht geplant, da im Bebauungsplanverfahren umfassende Möglichkeiten für Anregungen und Bedenken gegeben sind.*

#### g) Vorhaben Sülmerstraße 41 (Bebauungsplan)

**„Aktueller Zustand:** gesetzliche Beteiligung beim B-Plan.

Am 19.11.2015 hat der GR beschlossen (Beschl.195): „Ferner ...gilt die Zusage, hinsichtlich des Bebauungsplans Sülmerstraße 41 mit dem Investor bezüglich einer Bürgerinformation Kontakt aufzunehmen.“

**Anregung:** Aufnahme des Beschlusses des GR vom 19.11.2015 in die Vorhabenliste.

**Begründung:** Der hier adressierte Bereich zwischen Sülmerstraße, Schwibbogen- und Zehentgasse stellt durch seine Lage und seinen aktuellen Zustand (Parkplatz) eines der wenigen Flächenpotenziale und einen Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung der nördlichen Innenstadt dar. Dies ist daher ein Vorhaben, das im gesamtstädtischen Interesse der Heilbronner liegt und das gesellschaftliche Umfeld maßgeblich beeinflussen wird. Daher erscheint uns eine gesetzliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch nicht ausreichend.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Durchführung von mitgestaltender Bürgerbeteiligung und somit auch die Aufnahme eines zugehörigen Steckbriefs ist bei diesem Vorhaben nicht möglich, da es sich nicht um ein städtisches Bauvorhaben handelt. Der Beschluss des GR vom 19.11. 2015 sagte keine Aufnahme in die Vorhabenliste zu, sondern nur, dass Kontakt zum Investor bezüglich einer Bürgerinformation aufgenommen werden würde. Hierzu wollte das Fachamt die Resonanz bei der ersten Offenlage zum Bebauungsplanentwurf nach BauGB, die 2016 bereits durchgeführt wurde, abwarten.*

*Aufgrund der geringen Rückmeldezahl in diesem Offenlegungsprozess ist ein gesamtstädtisches Interesse bisher nicht spürbar gewesen. Daher wird in diesem Fall auf die Durchführung einer Bürgerinformation aufgrund des terminlichen und finanziellen Aufwands verzichtet.*

#### h) Vorhaben Radroute Ost und Nordwest

**„Aktueller Zustand:** Bürgerbeteiligung im Rahmen des AK Radverkehr.

Am 19.11.2015 hat der GR die DS 216 incl. seiner Ergänzung beschlossen (Beschluss Nr. 195). Darin heißt es: „Eine Bürgerbeteiligung wird zusätzlich zur Abstimmung im AK Radverkehr zu gegebenem Zeitpunkt in der Entwurfsphase erfolgen.“ Die vorliegende Vorhabenliste enthält diesen Beschluss aber nicht und steht damit im Widerspruch zum Beschluss des GR vom 19.11.2015.“

**Anregung:** Aufnahme des Beschlusses des GR vom 19.11.2015 in die Vorhabenliste.

**Begründung:** Bei diesem Arbeitskreis handelt es sich um einen wertvollen, aber nur informellen und verwaltungsinternen, d.h. nichtöffentlichen Beratungskreis ohne Entscheidungskompetenz. Er gestattet nur eine informelle Teilhabe von wenigen Vertretern fachspezifischer Gruppen. Dies ist kein ausreichendes Format im Sinne einer mitgestaltenden Beteiligung der Bürgerschaft (diese Aussage gilt auch für den AK Fußverkehr bei der Stadt Heilbronn). Auch ist eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung wegen der gesamtstädtischen Bedeutung der Routen und ihres Einflusses auf die Bevölkerung, die an den Routen wohnen und/oder sie zukünftig nutzen sollen, anzuraten.

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart für außerörtliche Abschnitte der B39 schlägt die Lokale Agenda vor, dass die Verwaltung beim Regierungspräsidium darauf hinwirkt, dass auch für diesen Abschnitt eine angemessene mitgestaltende Bürgerbeteiligung stattfindet.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Zur Anpassung der Vorhabenliste (Übernahme Beschluss GR 19.11.2016) siehe oben.*

#### **Radroute Ost**

*In den nächsten Monaten wird voraussichtlich die Ingenieurleistung für die Planung der Route Ost vergeben werden. Neben den bereits gängigen Formen der Beteiligungen der Bürgerschaft (Arbeitskreis Radverkehr, Arbeitskreis Fußgängerverkehr, Verkehrsbesprechung, Bau- und Umweltausschuss, Gemeinderat und einer Informationsradtour für die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und des Gemeinderates) wird es zu gegebener Zeit voraussichtlich in der Entwurfsphase eine weitergehende Bürgerbeteiligung geben. Zeitraum, Art, Umfang und Form dieser Bürgerbeteiligung sind noch offen.*

#### **Radroute Nordwest**

*Für die Radroute Nordwest sind derzeit als Formen der Bürgerbeteiligung die Beteiligung der Lokalen Agenda, des ADFC und des VCD im Rahmen des Arbeitskreises Radverkehr vorgesehen. Zusätzlich dazu wird die Planung der Radrouten immer in den Bezirksbeiräten vorgestellt. Bürger können sich dort informieren und haben im Anschluss die Möglichkeit Fragen zu stellen und Hinweise zu geben."*

### Anregungen, weitere Vorhaben mit zumeist Durchführung von mitgestaltender Bürgerbeteiligung auf die Vorhabenliste aufzunehmen:

#### i) Aufbau eines Fahrradleihsystems in Heilbronn

**„Aktueller Zustand:** Am 19.11.2015 hat der GR die DS 216 incl. seiner Ergänzung beschlossen (Beschluss Nr. 195).

Darin heißt es: *„Zu diesem Vorhaben gibt es noch keinen Beschluss eines politischen Gremiums. Ohne die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel kann das Vorhaben nicht angegangen werden und eignet sich derzeit daher nicht zur Aufnahme auf die Vorhabenliste. Die Verwaltung wird noch in 2015 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragen, welche nach Fertigstellung Mitte 2016 die Basis für eine Bürgerbeteiligung darstellen kann.“*



**Anregung:** Es erfolgt eine fachliche Stellungnahme der Verwaltung zum Thema mit dem Ziel, es in geeigneter Weise als separates Vorhaben oder in ein vorhandenes Vorhaben (z.B. Mobilitätskonzept) einzuordnen.

Es wird angeregt, sowohl die Einführung eines Fahrradleihsystems sowie die Errichtung einer Parkierungsanlage und einer Servicestation für Fahrräder wie auch die Errichtung eines Verkehrs- bzw. Mobilitätszentrum in Hauptbahnhofsnahe mit Bürgerbeteiligung in die Vorhabenliste aufzunehmen. Des Weiteren wird angeregt, die Planungen für eine alternative Radfahrroute als Ersatz für die Untere und Obere Neckarstraße mit Bürgerbeteiligung in die Vorhabenliste aufzunehmen.

**Begründung:**

Im Sinne einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung, bei der noch alternative Lösungen möglich sind, sind die oben genannten Vorhaben, auch wenn es sich um Projekte handelt, zu denen es bisher noch keine Gemeinderatsdrucksache gibt in die Vorhabenliste aufzunehmen. Immerhin handelt es sich um konkrete Projekte, die innerhalb der Stadtverwaltung seit einiger Zeit diskutiert und geplant werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Thema als fachliche Stellungnahme der Verwaltung wurde an ein Planungsbüro vergeben. Deren Fertigstellung wird für die erste Jahreshälfte 2017 erwartet. Die Ergebnisse können nach Vorstellung der Ergebnisse im Bau- und Umweltausschuss der Lokalen Agenda zur Verfügung gestellt werden.*

*In den nächsten Haushaltsjahren stehen jedoch dem Amt für Straßenwesen nur die Hälfte der angemeldeten Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass dieses Projekt nicht als städtisches Vorhaben realisiert werden kann.*

*Die angesprochenen Parkierungsanlagen und eine Servicestation am Heilbronner Hauptbahnhof sowie die Alternativradroute zur Oberen und Unteren Neckarstraße sind nicht Teil des Vorhabens, ein Heilbronner Fahrradverleihsystem aufzubauen.*

j) **Begrünung der Erhardgasse**

**„Aktueller Zustand:** Bereits in den Jahren 2004 bis 2006 gab es erste Pläne zur Aufwertung der Quartiersstraßen in der Nördlichen Innenstadt mit den Stichworten „Herausnahme des Durchgangsverkehrs“; „Teilweise Neugestaltung als Spielraum für Kinder“; „Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen“. In einem darauf folgenden Plan der Stadt Heilbronn, überschrieben mit „Stadt Heilbronn; Sanierungsmaßnahmen“ war die Erhardgasse mit Baubeginn ab 2012 vorgesehen.“

**Anregung:** Basierend auf den Erkenntnissen und Vorschlägen der Rundfahrt Wohnen des AK-Wohnen der Lokalen Agenda 21 im April 2016 wird als ein konkretes Vorhaben die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Erhardgasse und deren Begrünung vorgeschlagen.

**Begründung:** Ziel ist die Aufwertung der nördlichen Innenstadt durch beispielhafte Verwirklichung der vor Jahren angekündigten Maßnahmen der Stadt Heilbronn. Grün in der Erhardgasse könnte den Besuchern der BUGA auf dem Weg in die Fußgängerzone Sülmer-/Fleiner Str. als Beispiel für die Aufwertung der Innenstadt gezeigt werden.

Mittelfristig ist dies ein Beitrag, durch mehr Grün und Verkehrsberuhigung zur Verbesserung der Klima-, Wohn- und Lebensverhältnisse in der ganzen nördlichen Innenstadt und Belebung des Quartiers in Ergänzung zu Handel und Dienstleistung (Gassenkonzept!) zu sorgen.

Als erster Schritt sollte die Erhardgasse begrünt und der Verkehr verringert werden (Stopp Durchgangsverkehr). Im Hof zwischen den Häusern Gerberstraße und Erhardgasse im Bereich des früheren Sozialgerichts soll vertikales Grün entstehen.

Die mitgestaltende Beteiligung der Bürger im Quartier der nördlichen Innenstadt ist dabei natürlich notwendig.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die „Begrünung“ einer Straße ist nicht ohne Weiteres möglich. In den Straßen liegen z.B. in der Regel zahlreiche Leitungen, die nicht überpflanzt werden dürfen. Für die Umgestaltung des gesamten Straßenbereichs besteht aus dem Straßenzustand heraus aus Sicht des Amts für Straßenwesen derzeit keine Erfordernis.*

*Im Bereich der Erhardgasse besteht ein riesiger Parkdruck, der dazu führt, dass die Stadt dort regelmäßig Falschparker abschleppen lässt, weil die Rettungswege zugestellt sind. Es gibt dort keinen Durchgangsverkehr sondern es handelt sich um Parksuchverkehr. Die Straßen dienen der Erschließung der Grundstücke und können nicht zu Spielplätzen umgebaut werden.*

*Der beschriebene Hof, der begrünt werden soll, befindet sich nach ersten Recherchen nicht im Eigentum der Stadt.*

#### k) Masterplan Klimaschutz

**Aktueller Zustand:** Wie die DS 243/2016 gezeigt hat, erreicht Heilbronn seine Klimaschutzziele 2020 entsprechend Konzept von 2010 voraussichtlich ohne größere Aufwendungen. Dabei wissen wir alle, dass dessen Ziel mit nur 20% CO<sub>2</sub>-Einsparung viel zu niedrig gehängt war. In Deutschland, besonders auch im nördlichen B/W, haben Klimaveränderung eingesetzt, die eine Klimaanpassungsstrategie auch unserer Stadt und Region erfordern, um die eigene Zukunft zu sichern.

**Anregung:** Erarbeitung eines Masterplanes Klimaschutz als neues Vorhaben mit Elementen wie:

- Zusammenfassung und Visualisierung der klimatischen Herausforderungen von Stadt & Region,
- Bewertung der aktuellen Situation und Stadtentwicklungsvorhaben auf Klimaschutzeffekte und ggf. Korrekturen vorschlagen,
- CO<sub>2</sub>-Minderungsstrategie der Stadt zur Erreichung einer Klimaneutralität,
- Klimaanpassungsstrategie der Stadt zur Begrenzung der Auswirkungen von absehbaren Klimaveränderungen (Temperaturanstieg, Niederschlagsverteilung, Starkwetterereignisse)
- Konzipierung der Öffentlichkeitsarbeit und breite, praktische Einbeziehung der Bevölkerung,
- Einbeziehung der Institutionen und Wirtschaft,
- Nutzung von Fördermitteln von Bund und Land.

Dabei kann auf eine Unterstützung und Mitwirkung der Lokalen Agenda, insbesondere des AK Mobilität und Rat für Klimaschutz, zurückgegriffen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Klimaschutzleitstelle wird zum 1. Januar 2017 bei der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen angesiedelt. Ab diesem Zeitpunkt ist geplant, das bisherige Klimaschutzkonzept der Stadt Heilbronn aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben und zugleich einen Klimaschutz-Masterplan zu entwickeln. Sobald das Vorhaben näher konkretisiert werden kann, wird dieses auf die Vorhabenliste gesetzt. Die Anregungen der Lokalen Agenda 21 Heilbronn werden bei der Masterplanentwicklung entsprechend geprüft und die Unterstützung der LA Heilbronn 21 gerne angenommen.*

#### I) Nachhaltigkeitskonzept der Stadt

**„Aktueller Zustand:** Es ist sehr positiv, dass in Heilbronn diverse Vorhaben im Sinne nachhaltiger Stadtentwicklung begonnen worden oder in Vorbereitung sind, wie das Handlungsprogramm Wohnen, die Landschaftsplanung, Mobilitätskonzept, Neckarbogenentwicklung, die Willkommenskultur oder die Entwicklung der Stadt als ganzheitlicher Bildungsstandort.

Auf anderen Gebiete ist leider noch wenig Fortschritt zu verzeichnen: sehr langsamer Radwegeausbau, Klimaschutz, Energiewende und Masterplan Innenstadt – um einige zu nennen.“

#### **Anregung:**

Die Lokale Agenda sieht es als übergreifendes Erfordernis an, ein Nachhaltigkeitskonzept der Stadt zu etablieren, das diese Entwicklungen zentral strategisch umfasst, führt und steuert.

Dazu können Elemente gehören wie:

- Bewertung der aktuellen Situation und Stadtentwicklungsvorhaben auf Nachhaltigkeit nach anerkannten Kriterien (Nutzung des Potenzials und Kompetenz der LUBW/Nachhaltigkeitsbüro),
- Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt,
- Konzipierung der Öffentlichkeitsarbeit und breite praktische Einbeziehung der Bevölkerung,
- Einbeziehung der relevanter Institutionen und der Wirtschaft,
- Nutzung von Fördermitteln von Bund und Land.

Dabei kann auch hier auf eine Unterstützung und Mitwirkung der Lokalen Agenda zurückgegriffen werden.

Zur Umsetzung wird dringend die Einrichtung eines gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsbeirates (oder einer vergleichbaren Arbeitsgruppe) bei der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen, z.B. mit paritätischer Besetzung (1/3 Verwaltung, 1/3 Fachleute, 1/3 bürgerschaftliche Kräfte).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Schon in der Präambel der Stadtkonzeption Heilbronn 2030 steht zur „Nachhaltigen Stadt Heilbronn“, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema sämtliche Aufgabenfelder der Stadtverwaltung umfasst. Darum wird im Jahr 2017 eine systematische Erfassung aller nachhaltigen Aktivitäten der Stadtverwaltung erfolgen. Auf dieser Basis wird anschließend gemeinsam mit den gesellschaftlich relevanten Akteuren ein Handlungsleitfaden „Nachhaltige Stadt Heilbronn“ erarbeitet. Darin werden explizit Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen und Projekte zu deren Erreichung genannt, die vom Gemeinderat beschlossen werden. Im Rahmen regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte wird die Zielerreichung mithilfe von Indikatoren gemessen und transparent gemacht.*

*Auch hier wird gerne die Unterstützung der LA Heilbronn 21 angenommen.*

Direkt aus der Bürgerschaft ging folgender Vorschlag ein:

- m) Sanierung der Straßen und Gehwege in der Innenstadt (v. a. Gerberstraße, Lohtorstraße, Lammgasse, Turmstraße)

*„Aktueller Zustand:* Die Innenstadtstraßen und Gehwege der Gerberstraße - Lohtorstraße - Lammgasse - Turmstraße und der kleinen Gässchen benötigen Renovierung. Als Neubürger wundern wir uns über den maroden Zustand. Löchrige Flickenteppiche bei den meisten Innenstadtstraßen entsprechen nicht dem Imageanspruch einer dynamischen Stadt. Für Besucher ganz sicher negativ, für uns Neubürger unverständlich und enttäuschend. Im krassen Gegensatz dazu die „Autobahn“ Allee.

*Anregung:* Handlungsbedarf ist sichtbar. Eine Begehung wird empfohlen. Dafür werben wir.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Sanierung der Lohtor-, Gerber- und Turmstraße sowie der Lamm- und Zehentgasse war bereits als Vorhaben vom Fachamt vorgesehen. Aus Haushaltskonsolidierungsgründen wurde das Vorhaben jedoch zurückgestellt. Nunmehr verbleibt die Möglichkeit, wenigstens Deckschichtsanierungen auf den Fahrbahnen durch Einsparungen an laufenden Projekten zu realisieren. Aussagen, ob und in welchem Ausmaß dies möglich sein wird, können aus Sicht des Amtes für Straßenwesen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.*

### III. Finanzwirtschaft

Sachmittel für einzelne Beteiligungsverfahren sind von den Fachämtern im Rahmen der Vorhabenfinanzierung zu beantragen bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen bereits beantragt. Die Finanzierung der einzelnen Vorhaben ist nicht Gegenstand dieser Drucksache.

### IV. Bürgerbeteiligung

Auf die Gemeinderatsdrucksache 224 wird verwiesen.

Gesehen!

gez. Roswitha Keicher  
Stabsstellenleiterin

gez. Harry Mergel  
Oberbürgermeister